

Nachweis über die Durchführung der Hospitation

Frau/Herr geboren am

hat im Rahmen der Qualifikation nach § 9 Absatz 4 Nr. 3 BremLVO in dem Zeitraum

von bis

in der Dienststelle/Unternehmen/Institution

mindestens 40 Zeitstunden hospitiert.

Stempel der Hospitationsstelle, in der die
Hospitation nach § 3 Absatz 5 der
Verwaltungsvorschrift durchgeführt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Verantwortlichen

Dieser Nachweis ist bei der Senatorin für Finanzen, 33-4 einzureichen.